Die permanente Schulausstellung in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bilder erhalten und mit Leben und Interesse unterrichten können; so wird jedes Wort von ihm lebendig, der Schüler wird merken, dass der Lehrer selbst geschaut hat. Natürlich ist es, dass der Volksschullehrer nicht überall hinkommt; aber einige scharfe Gebirgs-, Tal-, Ebenen-, Volksanschauungen muss er haben, wenn sein Unterricht soll Geister weken und Liebe zum Vaterland erzeugen.

Den Lehrer unterstüzen bei seinem Unterricht eigene Anschauungen, ferner Karten, besonders vermögen dies Reliefs, die nach und nach die gewöhnlichen Karten ersezen sollen, weil sie natürlich geeigneter sind, horizontale und vertikale Anschauungen zu gewähren, und mit einem Blik eine Totalübersicht vermitteln helfen. Ich verweise hier auf das vortreffliche Relief der Schweiz von Bauerkeller, das in grösserem Masstab und billiger bald in Basel erscheinen wird. Ferner können den Lehrer unterstüzen klassische Schilderungen[1]), Naturgemälde, Panoramen. Ein bestimmter Stufengang, und wenn er auch nur weniges enthält, eigene Anschauungen und Erlebnisse, lebendiger Unterricht gute Hülfsmittel, Karten, Bücher machen es dem Lehrer möglich, die Geographie, unterrichte er nun in der allgemeinen oder vaterländischen, zu einem der bildendsten Fächer zu machen, und das zu erreichen im besondern, was in der Aufgabe der Geographie liegt.

Ich hätte auch das Kartenzeichnen hier anführen können, und ganz gewiss ist dasselbe für höhere Anstalten vortrefflich, aber für Volksschulen im allgemeinen, wenigstens jezt noch, nicht verwendbar.

Ich stehe am Schlusse, verehrteste Herren, und wenn ich die ganze Arbeit überschaue, so finde ich nur zu sehr, wie wenig ich eigentlich meiner Aufgabe genügt habe; sie ist subjektiv und objektiv unvollständig; es liegt die Ursache einerseits in Mangel an Kraft und Durchschauung des Stoffes, anderseits an Zeit, indem ich fast keine Musse fand zur Ausarbeitung. Ich bitte deshalb um Entschuldigung und hoffe, dass eine allseitige Diskussion die Lüken ergänzen werde.

Münchenbuchsee, den 31. Juli 1845. *Z.*

---

[1]) Der Referent wird in Bälde eine Sammlung der ausgezeichnetsten klassischen Darstellungen über die Natur und das Volk unseres Vaterlands herausgeben.

[2]) In Beziehung auf Karten kann ich die Lehrer nicht genug warnen vor dem Gebrauch der Billharzerschen Karte der Schweiz, die entstanden ist durch die Reduktion des früher allerdings meister- aber immer fehlerhaften Atlasses von Maier. Eine klare, bestimmte, örtliche Auffassung ist für den Schüler der Volksschule bei ihr nicht möglich; es erscheint die Schweiz darin als ein endloses Gewirre. Brauche man die mit pädagogischem Takt ausgeführte Wandkarte von Keller. Man hüte sich ja vor Konfusion im Gebrauch von Karten und Büchern.

Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg.

Besondere Anleitungen oder Grundsäze für den Primarlehrer.

(Fortsezung.)

Art. 12. Lehret eure Schüler alles das lieben, was gut, schön, wahr, gerecht und anständig ist.

Eure Pflicht besteht nicht allein darin, die vom Schulgeseze vorgeschriebenen Kenntnisse zu lehren, sondern ihr sollt überhaupt durch die religiöse und bürgerliche Erziehung Menschen, Bürger, Christen heranbilden; Menschen für die Gesellschaft, Bürger für das Vaterland, Christen für Gott und das ewige Leben.

Art. 13. Euer Beispiel entspreche euern Worten. Das Kind ist von Natur aus zur Nachahmung geneigt; es wird eher befolgen, was ihr tut, als was ihr saget. Euer Betragen sei daher in jeder Beziehung untadelhaft und eurer hohen Aufgabe würdig.

Art. 14. Seid für eure Zöglinge ein Freund, ein Vater. Habet ein offenes Herz, insbesondere für die Ärmsten, für die Waisen, für die Verlassenen und für jene Kinder, welche im elterlichen Hause der Gefahr des bösen Beispiels ausgesezt sind.

Ein Lehrer ohne Herz und Gemüt ist unwürdig des edlen Berufes, der durch unsern göttlichen Meister Jesus Christus selber seine Weihe empfangen hat. Denn Er wurde mit den Kindern selbst wieder zum Kinde und Er sprach das bedeutsame Wort: « Lasset die Kleinen zu mir kommen ».

Art. 15. Gleichmut des Charakters ist eine der notwendigsten Eigenschaften des Lehrers. Hütet euch vor barschem Wesen, Ausbrüchen des Zornes und Launenhaftigkeit. Seid immer und überall euern Zöglingen gegenüber gleich, freundlich, ohne zu vertraulich, nachsichtig, ohne schwach, streng, ohne eigensinnig zu sein. Wenn ihr genötigt seid, zu strafen, so geschehe es mit Ruhe und Würde. Bedrohet niemals ein Kind mit einer Strafe, ohne dieselbe wirklich aufzuerlegen, wenn der Fehler begangen wurde. Kleinere Fehler aber, die nur Folgen des jugendlichen Alters und des Leichtsinnes sind, soll der Lehrer nachzusehen wissen.

Art. 16. Vermeidet jederzeit und besonders in Gegenwart der Kinder sorgfältig die Spottnamen und noch mehr alle rohen Ausdrüke und Schimpfwörter.

Vermeidet ebenfalls, euch in Händel und Streitigkeiten einzumischen, welche nur zu oft unter Personen und Familien vorkommen, in deren Mitte ihr zu leben berufen seid.

(Schluss folgt.)

Die permanente Schulausstellung in Bern
ist an Wochentagen von 8—12 und 2—4 Uhr geöffnet.

Druk von Karl Stämpfli & Cie. — Redaktion: *E. Lüthi*, Bern. *S. Rudin*, Basel.